

Preis pro Ausgabe monatlich 2.10 RM. ...

Preis pro Ausgabe monatlich 2.10 RM. ...

Mit den amtlichen Bekanntmachungen des Stadt- und Landkreises Merseburg.

Einzelpreis 15 Pf.

Merseburg, Donnerstag, den 18. Dezember 1930

Nummer 296

Revolutionsflammen in aller Welt.

Das dänische Ministerium verbot die neuen zum 24. Dezember angekündigten ...

den die Funkanlagen sämtlicher Schiffe be-  
sorglich außer Betrieb gesetzt. In Barcelona ...

Nach Londoner Meldungen aus Mexiko ist  
in der mittelamerikanischen Republik Guatema-  
la eine Revolution ausgebrochen. In der ...

Braun  
bestätigt den Bankrott  
des Parlamentarismus.

Der preussische Ministerpräsident Braun  
sprach am Mittwoch im Bundstagen über das  
Thema „Ist die Demokratie erschöpft?“

In vielen irischen Regierungsbüros wur-  
den laut Londoner „Times“ revolutionäre  
Schreibmaschinen beschlagnahmt und zerstört.

Nach einer Meldung aus Butareh kam  
es dort gelegentlich von Studenten demon-  
strationen zu einer Schießerei zwischen Ein-  
heiten und Polizei. Dabei wurde ein Polizeiof-  
fizier durch einen Schuss in den Bauch tödlich  
verletzt. Mehrere Studenten erlitten leichte  
Schwerverletzungen. Die Polizei konnte erst  
in den letzten Nachmittagsstunden die Ruhe  
wieder herstellen. 18 Demonstranten, darunter  
drei Staatsangehörige, wurden verhaftet.

In Sidon (Libanon) sind bei Zusammen-  
stößen zwischen Polizei und Arbeitlosen  
vier Personen getötet und 50 verletzt worden.  
Arbeiter meist zum ersten Male seit einem  
Jahrhundert eine Verdrückung der Voll-  
ausfuhr und eine bedenkliche Zunahme der  
Arbeitslosen auf. In Melbourne haben bei  
den Gemeinderatswahlen die Kommunisten zum  
erstenmal 10 Sitze in Australien errungen.

Mit dem jetzigen Parlament, verfaßt in  
seiner Weisheit durch Interpellations-  
verträge oder verantwortliche Bindung gegenüber  
dem allgemeinen Interesse, und gestützt durch  
Parteien, die das Glauben und den Bürger-  
krieg als Mittel zur Beilegung der Not des  
deutschen Volkes ansehen, könne man leider  
die Aufgabe nicht erfüllen. So müßte eine  
Reichsregierung, die nicht gegenüber den ent-  
scheidenden Verhältnissen und nach den Inter-  
essenvertretungen nicht abhandelt, sondern  
nirgend im Namen des Volkes und zu seiner  
Selbstbehauptung vor politischem Irrtum und  
staatlichem Verfall regieren wolle, zu außer-  
gewöhnlichen Maßnahmen greifen.

Die spanische Volkspartei in Rom gibt eine  
Mitteilung aus, wonach die Einreise nach  
Spanien Angehörigen republikanischer, sozial-  
istischer und kommunistischer Organisations-  
verbände verboten ist. Auf Zusammenkünften  
stehe das Verbot.

In Gairo und Alexandria sind revolutionäre  
Vollstreckungsaktionen erbrochen und ver-  
hindert. In Gairo hat die demagogische  
Menge das Polizeigebäude gestürmt und in  
Brand gesetzt. Die ägyptische Regierung  
unterstand mit dem englischen General-  
konsul wegen Unterdrückung der Unruhen.  
Im Ägypten sind Regierungsbüros von  
demonstrierenden Massen demoliert worden.

Die japanische Regierung hat einen Ge-  
setzentwurf eingebracht zur Überwindung  
politischer Vereine und gemeinschaftlicher  
Organisationen. Die Zunahme der Unruhen  
in den japanischen Hafenstädten ist die  
unmittelbare Veranlassung. Der Entwurf auf  
den Ministerpräsidenten hat gesehen, daß er  
im Äußeren eine revolutionäre Ver-  
änderung behandelt habe.

Erweise sich das Parlament als unfähig,  
die ihm von der Bevölkerung aufgegebenen  
Aufgaben und die für das Volk lebens-  
wichtigen Arbeiten zu erledigen, dann, aber  
auch nur dann, müßte das politische S.D.S.  
Notgedrungen die Verantwortung für so lange  
Zeit geöffnet werden, bis die Lage  
eine neue Politik ermöglicht sei, den  
das Parlament nicht mehr leisten konnte oder  
nicht mehr wollte.

Kommunistisches  
Steinbombardement gegen  
Stadtparlament.

Aus Königsberg wird gemeldet: Während  
der Beratungen der Stadtvorordneten zog in  
den frühen Abendstunden des Mittwoch ein  
Trupp von etwa 20 Kommunisten vor das  
Stadtparlament und eröffnete ein heftiges  
Steinbombardement. Zahlreiche Fenster-  
scheiben wurden zertrümmert. Einige Wun-  
den erlitten. Ein Angehöriger wurde von einem  
Stein an der Schulter getroffen. Feinde und  
Mitschuldige bedrohen die in der Nähe der  
Fenster stehenden Bürger.

„Errungenschaften der Revolution!“  
Staatliche Sonderunterstützung  
an einen Großverdiener.

In einer deutschlandweiten kleinen An-  
frage im preussischen Landtag war auf die  
Einrichtung eines Fonds für die Beamten  
der Militärverwaltung hingewiesen worden. Als  
dieser Fonds nur noch 2000 Mark be-  
trug, habe der von der preussischen  
Regierung bestellte Kommissar der Militär-  
verwaltung ein Gehalt von 24 000 Mark be-  
tragen. Der Antrag gestellt, wenn Kräfte seiner  
Firma ihm eine Summe von 500 Mark aus  
diesem Fonds zu überweisen. Diese Unter-  
stützung sei erfolgt, so hat er erklärt, und  
die anderen Beamten, die dadurch  
natürlich in ihren Ansprüchen geschädigt  
worden seien. Das Staatsministerium wurde  
gefragt, ob es ihm bekannt sei, daß dem  
Einkaufsverwalter eine Summe von 500  
Mark gewährt wurde und ob es damit  
einverstanden sei. Sowohl der Verantwor-  
tung für diese ungewöhnliche Zuweisung  
frage.

Die preussische Landwirtschaftsminister  
hat diese Fragen kurz mit „Ja“ beantwortet.  
— Kann sich die rote Frauenzentrale  
wundern, wenn das preussische Volk nach-  
gerade einen Wankler bekommt? Da wird  
dem Volke immer vorgebetet, Sozialismus  
sei Schutz und Förderung der Kleinen und  
Armen gegenüber den Großen und Grobver-  
dienern und hier wird aus einem winzigen  
kleinen Hilfsfonds für Beamte ein volles  
Büchlein des ganzen Fonds an einen Be-  
amten gesandt, der zu den höchstverdienenden  
unter der Beamtenliste gehört! Was sagen  
dazu die Kleinen und Armen in Beamten-  
schaft und Volk, deren Interessen ange-  
hört die Sozialdemokratie vertritt?

Der preussische Ministerpräsident  
Braun, also der mächtigste Mann unter dem  
„Schutzherr“ der Demokratie, gibt damit  
zu, daß die Demokratie und der Parlamen-  
tarismus nur gezeigert seien für Zeiten ohne  
Notstände (also Zeiten, in denen eigentlich  
überhaupt nicht regiert zu werden braucht  
und jedes Kind regieren könnte), aber  
verlasse, sobald Notstände und Schwie-  
rigkeiten kommen.  
Unklarheit möchte man da fragen:  
Wie können es die Sozialdemokraten dann  
überhaupt beantworten und rechtfertigen,  
daß gerade sie nach dem verlorenen Kriege  
die bisherige Staatsform für einen so  
Demokratie und den Parlamentarismus  
einführen?

Die politischen Kund-  
gebungen in Magdeburg  
verboten.

Der Magdeburger Polizeipräsident hat  
für den 18. Dezember in der Magdeburger  
Stadthalle angeordnete Kundgebungen der Na-  
tionalsozialisten, in der Hölle verboten. Vor-  
boten. Darüber hinaus sind verboten die  
Gegenkundgebungen des Reichsbanners  
in der Hölle und dem angrenzenden Gelände  
der beabsichtigte Umzug des Reichsbanners  
sowie die Kundgebungen der Kommunisten,  
die u. a. auch eine Massenverammlung vor  
der Stadthalle abhalten wollten, und endlich  
sämtliche Umzüge und Versammlungen unter  
freiem Himmel aller Parteien und Verbände  
in der Zeit vom 18. Dezember 1930 bis  
5. Januar 1931.

— Kann sich die rote Frauenzentrale  
wundern, wenn das preussische Volk nach-  
gerade einen Wankler bekommt? Da wird  
dem Volke immer vorgebetet, Sozialismus  
sei Schutz und Förderung der Kleinen und  
Armen gegenüber den Großen und Grobver-  
dienern und hier wird aus einem winzigen  
kleinen Hilfsfonds für Beamte ein volles  
Büchlein des ganzen Fonds an einen Be-  
amten gesandt, der zu den höchstverdienenden  
unter der Beamtenliste gehört! Was sagen  
dazu die Kleinen und Armen in Beamten-  
schaft und Volk, deren Interessen ange-  
hört die Sozialdemokratie vertritt?

Und die Erklärung für diese „Sonder-  
unterstützung“ (die wirklich eine sehr be-  
deutende und überhöhere Unterstützung ist):  
Herr Königsberg ist Demokrat, und die De-  
mokraten sind die Halbbrüder der Sozial-  
Demokraten.

Dem daß sie nach den Kriegserfahrungen und  
nach Anagnose der Reizstoffe an eine  
Zeit ohne Notstände geglaubt hätten, können  
sie selbst nicht behaupten, ohne sich völlig  
politische Willkür zu beschließen.  
Aber weiter: Braun spricht nicht nur der  
sozialistischen heutigen Staatsführung, son-  
dern auch seiner eigenen Partei das Ver-  
dammungsurteil mit den Worten von dem  
jetzigen Parlament, verurteilt in immer  
sensibler den Interpellationsverträgen. Denn  
hat nicht die Sozialdemokratie immer und  
immer betont, daß sie Interpellations-  
partei sei, die angeblich — die Inter-  
pellation der Arbeiterklasse betriebe! Und was  
nicht die Sozialdemokratie überhaupt die  
erste berufsständische, d. h. Interpellationspartei  
im ganzen deutschen Parteienfeld? Und hat  
sie nicht immer und immer wieder betont,  
daß ihr die Interpellationspolitik, die inter-  
nationale Solidarität der Parlamentarier aller  
Länder, die Nationalpolitik und der  
Klassenkampf über die von Braun jetzt  
erwähnte „verantwortliche Bindung gegen-  
über dem allgemeinen Interesse“ geht.

Eine Lüge wird widerlegt.  
Keine Geldzuwendungen  
Mussolinis an Hitler.

Aus Rom wird gemeldet: Hinter-  
schlichenen Turen fand am Dienstag die kom-  
munistische Vernehmung des früheren italie-  
nischen Hauptmanns Maglorati hat, den der  
Professor des Jungdeutschen Ordens  
Abel in dem von Hitler gegen ihn an-  
gelegten Reichsbescheid als Kron-  
zeugen für die Behauptung anführt, daß  
der deutsche Führer der National-  
sozialisten von Mussolini mit  
Geld unterstützt worden sei. In-  
geheim sollte Maglorati der Vermittler  
zwischen Hitler und Mussolini gewesen sein.  
Der Italiener aus u. Abel zu kennen,  
bestritt jedoch entschieden, Hitler zu kennen  
und jemals die angebotene Vermittler-  
rolle gespielt zu haben.  
Abel forderte ihn danach auf, seine An-  
sage unter Eid vor dem Münchener Gericht  
zu wiederholen. Maglorati erklärte sich  
dagegen gegen Vergütung der Unkosten bereit.

Abel hinterlegte daraufhin 1500 Dollar bei  
einer Münchener Bank für den Fall, daß das  
Münchener Gericht Maglorati als Zeugen  
verfälscht. Das Protokoll über die vorstehende  
Vernehmung wird durch die heutige Bot-  
schaft der Münchener Behörde angeleitet.

Und mit solchen Methoden glaubt man,  
den Staat und unser öffentliches Leben  
jenseits in Ordnung bringen und in einer  
Zeit des von den Sozialisten unterfährigen  
amtlichen Preises und Lohnabbaus die  
Masse, die 96 Prozent des Volkes, die  
200 Mark im Monat und weniger ver-  
dienen, mit Liebe und Vertrauen zu diesem  
Staat und seiner sozialistischen Regierung  
erhalten zu können? Wie lange will man  
die Geduld des Volkes noch mißbrauchen?

Und noch etwas, etwas ganz Ungehör-  
liches: Braun erklärt, der Artikel 48 müsse  
solange regieren, bis der letzte Reiz-  
stoff abgeklungen ist. Das ist an sich  
durchaus folgerichtig, wenn man, wie jetzt  
auch Braun, den Parlamentarismus für an-  
tauglich zur Überwindung von Notzeiten  
erklärt. Aber Braun weiß natürlich, daß  
ein Ende der jetzigen Reichsregierung nicht  
abzusehen ist und erklärt also mit diesen  
Worten, daß Deutschland auf vorläufig  
ablegbare Zeit außerparlamentarisch mit dem  
Reichsverweser und Diktatorparagrafen  
regiert werden soll.

Das ist wirklich eine sehr einfache  
Methode, die Nationalsozialisten unter dem  
Schein der Weisheit unter dem Vor-  
wand des nationalsozialistischen Rechtes  
für ihre Partei zu bringen: Die Sozial-  
isten brauchen nur Gegenkundgebungen  
gegen jede nationalsozialistische Verammlung  
anzukündigen und zu erklären, die öffentliche  
Ordnung sei bedroht, denn werden die na-  
tionalsozialistischen Versammlungen verboten.  
In einem Reichstakt dagegen wäre es so,  
daß lediglich die Störenfriede und Verbrecher,  
also die Sozialdemokraten und das Reichs-  
banner, zur Wahrung der Ordnung gezwun-  
gen würden.  
Wie lange kann dieses sozialistische Scherz-  
stück der Volksenttötung noch dauern?

Ministergehälter in  
Braunschweig 12 000 M.  
In der Mittwochsitzung des Braunschwei-  
ger Landtages fand die Festlegung der  
Ministergehälter auf der Tagesordnung.  
Nachdem ein kommunistischer Antrag, die  
Gehälter auf 8000 M. und ein bürgerlicher,  
die Gehälter auf 10 000 M. festzusetzen, ab-  
gelehnt worden waren, wurde der national-  
sozialistische Antrag, die Gehälter auf 12 000  
Mark herabzusetzen, angenommen. Die  
Sozialdemokraten, die in der  
Ansprache dagegen waren,  
erhielten für den Antrag, die  
bürgerliche Einheitsfrage, daß die  
Festlegung ab, daß die Gehälter der Minister  
nach der Herabsetzung der Ministergehälter  
von 8 auf 2 zu gerufen sei, daß diese Beschlüsse  
zu gering sei.

Und was alles, alles, alles lag — ein  
Sozialdemokrat! Was man  
nicht wirklich an den kürzlichen im Landtag  
auf die Sozialdemokraten angewandt  
Satz des Reichsverwesers bei der Zange des



# Das Italien-Geschwader gestartet.

## Die 12 Ozeanflugzeuge nach Spanien unterwegs.

Das italienische Ozean-Fluggeschwader ist gestern morgen um 7 1/2 Uhr in Libeccio nördlich von Rom zu dem Ueberflieger nach Brasilien gestartet. Die 12 Bomben-Wasserflugzeuge, die unter Führung des italienischen Luftfahrministers, General Balbo, flogen in vier Gruppen zu je drei Flugzeugen ab.

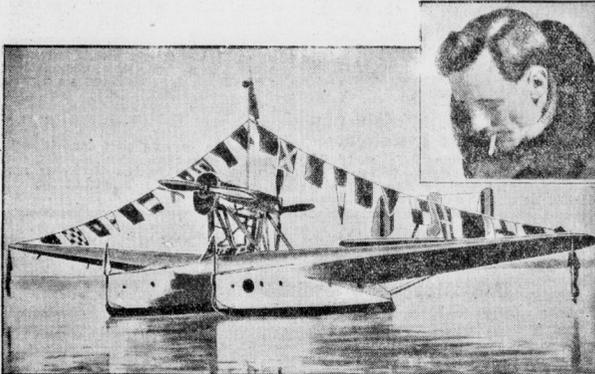
Das Ziel der ersten Etappe ist bekanntlich Cartagena in Spanien. Bis Bolama wird das Geschwader von zwei Meteorologischen begleitet. Dem Start wohnten zahlreiche Zuschauer bei, die den Fliegern begehrte Ovationen darbrachten. Neben Balbo nahm auch Oberst Maddalena an dem großen Unternehmen teil, der bekanntlich einer der erfolgreichsten Piloten Italiens ist, bereits den Atlantik im Flugzeug benutzte und sich besonders bei der Hilfsaktion für die Nobilitäts-Expedition auszeichnete.

Jedes Flugzeug hat eine Besatzung von vier Mann an Bord, zwei Piloten, einen

Mechaniker und einen Funker. Für den Flug sind besondere Briefmarken herausgegeben worden. Alle Briefe sind an General Balbo adressiert und werden erst nach Vollendung des Unternehmens an Sammler abgegeben werden. Der Ertrag soll zum Teil die außerordentlich hohen Unkosten decken, die in der Kammer haark kritisiert worden waren. Die italienische Flugzeugindustrie hat namhafte Beiträge für die Unternehmung geleistet.

### Sturmflug des Geschwaders.

Wie amtlich mitgeteilt wird, ist das italienische Fluggeschwader nach fünf-tägigem Flug bei den Balearen in schweren Sturm geraten. Acht Flugzeuge sind programmäßig bei Cartagena eingetroffen, die übrigen, darunter die beiden Meteorolog-zeuge, haben in der Rio Ban auf der Ziel-Weisung gewartet. Sie werden am Donnerstag früh den Flug nach Cartagena fortsetzen.



Das Kommandoflugzeug auf dem Orbetello-See. Rechts oben Maddalena, der technische Leiter des Unternehmens. Unter dem Kommando des italienischen Luftfahrministers Balbo sind 12 Bombenflugzeuge zu einem Seewanderflug über den Ozean gestartet. Das erste Ziel ist Cartagena in Spanien.

## Eine unbefannte Seuche?

Aus Königsberg wird uns gemeldet: Wieder ist eine neheimtschle Krankheit an der polnisch-litauischen Grenze ausgebrochen. Der „Dobzer Zeitung“ zufolge sind allein im Bezirk Wilna innerhalb kürzester Zeit 11 500 Personen erkrankt. Ueber 200 sind gestorben.

Im Bezirk Nowogrudek sind 15 000 Kran-keitsfälle behördlich gemeldet, von denen über 100 tödlich verlaufen sind. Art und Verlauf der Erkrankungen lassen auf eine besonders schwere Grippe schließen, die bereits in ihrer Ausdehnung Sibirien erreicht hat.

## Schweres Explosionsunglück in einer chemischen Fabrik.

In einer chemischen Fabrik unweit von Toulouse ereignete sich eine schwere Explosion, durch die sämtliche Fabrikgebäude in die Luft gesprengt wurden. Die Belegschaft der Fabrik, die über 100 Arbeiter beträgt, wurde von dem Unfälle überrollt und hat ausnahmslos verstorben. Einem Teil gelang es, sich selbst aus den Trümmern zu retten. 12 Arbeiter wurden mit schweren Verletzungen gebrungen. An ihrem Aufkommen wird gemweifelt. Ueber 40 Opfer liegen noch unter den Trümmern.

## Das Großfeuer im Bremer Freihafen gelöscht.

In den Mittwoch-Morgenstunden konnte der Brand in dem Lagergebäude der Firma Gebrüder Meisen, Reismühlens- und Stärkefabrik G. m. b. H., niedergekämpft werden. Wenigstens eine restlose Beseitigung aller Flammenelemente auch in den Mittagsstunden noch nicht möglich war, so besteht jedoch keine Gefahr mehr für die angrenzenden Gebäude.

## Verkehrsunterbindung durch Wasserrohrbruch

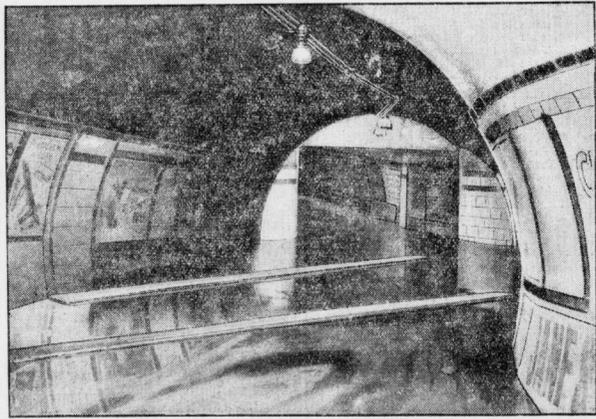
Kurz vor 10 Uhr vormittags ereignete sich in dem Hause Potsdamer Straße 126 in der Nähe des Potsdamer Platzes in Berlin ein Bruch des unter dem Bahndamm liegenden Hauptwasserrohrs. Es bildete sich eine Wasserföhle von etwa 20 Zentimeter Umfang. Von den Wasserarmen wurde der Asphalt und das darauf liegende Holzpflaster auf einer Fläche von etwa 100 Quadratmeter, etwa 30 Zentimeter hochgehoben. Dies hatte eine erhebliche Verkehrsunterbindung in der Säbener-, Stresemann- und Prinz-Albrecht-Straße zur Folge die erst nach einer Stunde durch Umleitung des Verkehrs behoben werden konnte.

Bei dem Wasserrohrbruch betroffene Geschäft der Potsdamer Straße ist auch weiterhin für jeden Verkehr gesperrt.

## Das Geheimnis von Vätlich teilweise gelüftet.

Die Untersuchung der Leichen im Maastal hat ergeben, daß schädliche Gase, die mit dem Nebel vermengt waren, die Todesursache gewesen sind. Die Art dieser Gase konnte noch nicht ermittelt werden. Kurzzeit sind in Göttingen noch etwa 100 Personen erkrankt. Am Mittwoch früh geriet im Maastal wiederum dichter Nebel, aber Erkrankungen sind nicht gemeldet worden.

## Wasserrohrbruch lähmt den Londoner Untergrundbahnverkehr.



Die überschwemmte Station „Tottenham Court“ in der Londoner City, die durch den Bruch eines Wasserrohrs völlig unter Wasser gesetzt wurde. Der Verkehr mußte wegen Kurzschluß aller Stromleitungen eingestellt werden.

## Der durchgefallene Kandidat klagt.

In Breslau wird es in diesen Tagen einen interessanten Prozeß geben. Bei dem Referendarexamen im Oberlandesgericht war einer der Kandidaten durchgefallen. Im allgemeinen pflegen solche Studenten das Examen noch einmal zu versuchen, aber dieser Kandidat ging einen anderen Weg. Er hat den Staat auf Schadenersatz verklagt, denn er ist der Ansicht, daß die Prüfungskommission ihn nicht richtig gerichtet habe. Er hat bereits einen Anwalt gefunden, der den eigenartigen Prozeß, dessen Ausgang allerdings nicht zweifelhaft sein kann, führen wird. Das Armenrecht ist dem Studenten unter dem Hinweis auf die Ausbleibigkeit des Prozeßes verweigert worden.

## Russische Rubelnoten mit denselben Nummern.

Rückstellungen oder Doppelbrände? Nachdem bereits mehrfach das Auftauchen russischer Rubelnoten mit denselben Nummern gemeldet worden war, hat die deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldfälschungen die Angelegenheit nachgeprüft. Der Zentralstelle haben nun 200 Fünfrubelnoten der Ausgabe von 1925 vorgelegen, von denen je 100 das gleiche Serienzeichen und die gleiche Kontrollnummer tragen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen der deutschen Reichsbank zeigen die Noten alle charakteristischen Merkmale echter Noten, doch ist eine raffinierte Fälschung nicht ausgeschlossen. Da die Angelegenheit größere Wichtigkeit hat, ist eine eingehende Untersuchung eingeleitet worden, ob es sich tatsächlich um Fälschungen oder um amtliche Doppelbrände handelt.

## Zusammenstoß zweier englischer U-Boote.

Aus London trifft folgende Meldung ein: Zwei nach Hongkong bestimmte englische Unterseeboote sind bei Gibraltar zusammengefahren.

Die beiden englischen Unterseeboote „Pandora“ und „Proteus“ konnten mit eigener Kraft zum Vordringen einlaufen. Sie gehörten zu einer Gruppe von vier Booten, die ohne Besetzung von Wasserflächen über tonnenförmigen die Fahrt von England nach Hongkong machen.

Die Reize wird in englischen Zeitungen mit großem Interesse verfolgt.

## Schweres Eisenbahnunglück in Spanien.

Bei Rio de Ledo ist der Asturias-Erzbergwerk infolge Nichtbeachtung eines Signals mit einem Güterzug zusammen. Das Unglück forderte 14 Todesopfer, 18 Personen wurden zum Teil schwer verletzt.

## Sie verlangt 195 000 Pfd. Belohnung.

Im englischen Unterhaus wird der Minister des Innern gefragt werden, ob ihm bekannt sei, daß alle Kinobesitzer, die Sonntagsvorstellungen veranstalten, gemäß der 1718 (1) Strafen in Höhe von vielen tausend Pfund Sterling verwirrt haben, und ob er angesichts des Umfanges, daß die Vorstellungen von den Behörden geschnitten worden sind, einen Gesetzentwurf mit rückwirkender Kraft einbringen gedenke, um die Kinobesitzer straflos zu halten. Inzwischen hat eine unternehmende junge Senatsoffizierin das Kinobesitzer der Zarische, daß die meisten Kinobesitzer ihren Betrieb auch Sonntags aufrechterhalten, bei den Behörden offiziell zur Anzeige gebracht. Sie verlangt am Grund der erwähnten Akte als Privatfängerin (common informer) eine Belohnung von nicht weniger als 195 000 Pfund Sterling. Die Sonntagsrecht forderebber ammiende Gesetzesinitiative hat die Kinobesitzer selbstverständlich nicht veranlaßt, ihr Sonntagsgeschäft aufzugeben.

## Clairemore Stinnes heiratet.

Die Tochter des verstorbenen Großindustriellen Hugo Stinnes, Clairemore, die sich seit einigen Wochen in London aufhält, wird sich in den nächsten Tagen an einem Londoner Standesamt mit dem schwedischen Filmregisseur Carl Axel Söderström verheiraten. Die



beiden hatten sich vor einigen Jahren auf der Antarktische Expedition Stinnes um die Erde unternommen hatte, kennengelernt. Die kirchliche Trauung soll später in Wilhelm auf der Besichtigung ihrer Mutter geleitet werden. Das Paar wird seinen Wohnsitz in Schweden nehmen.

## Flugunfall bei den französischen Flottenmanövern.

Die französischen Flottenmanöver im Mittelmeer werden unter Einfluß aller verhängbaren Einheiten fortgesetzt. Anzuschießen haben sich zwei weitere Kreuzer, und ein Flugzeugunterstützung der Streitkräfte angefügt. Bei einer Uebung am Mittwoch, die in Verbindung mit Flugzeugen durchgeführt wurde, verfehlte eine Maschine das Landungsdeck des Mutterfluggeschiffes und stürzte ins Meer. Der Apparat ging hierbei in Trümmer, ein Anflieger wurde schwer und zwei weitere leicht verletzt.

## Man darf den Chef nicht verprügeln lassen.

Das Arbeitsgericht in Berlin mußte in einem eigenartigen Sozial Recht sprechen. Der Buchhaltungschef einer Seifenfabrik hatte seine Kontrollistin „Humme Vite“ genannt, worauf sie sich revanchierte und ihn als Hammel bezeichnete. Der Vorgesetzte wurde daraufhin beleidigt und nach die Kontrollistin einnahm von dem Vorgesetzten zu ihrem Freunde, der hinterließ sich mit einem Gummiknüppel bewaffnete und den Chef zur Rede stellte. Daraufhin wurde die Angeklagte freilich entlassen. Vor dem Arbeitsrichter erlegte man sich nun, da alle Beteiligten das ihnen zugehörige Recht geübt verlegt hatten. Inmitten wurde die Kontrollistin nicht mehr eingestellt, denn man darf, so urteilte der Richter, „den Chef nicht verprügeln lassen“.

## Wenn man eine Zehnjährige be eidigt.

In Wien wurde dieser Tage ein Verleumdungsprozeß verhandelt, in dem eine zehnjährige Volksschülerin als Klägerin auftrat. Sie behauptete, ein ehemaliger Marineoffizier, der sich mit einer Frau Mayer verheiratet hatte, auf der Straße angesprochen: „Sind Sie der Mayer mit der Gier?“ Der in Angebereite hatte dem Mädchen daraufhin eine Danksage geschrieben, die ihm die Verleumdungsflage eintrug. Das Verdict wurde teilweise teilweise auch den Anwesenden zu 20 Schilling Geldstrafe oder 24 Stunden Arrest.

## Weihnachtsmann mit Roof'ber.

In Freiburg erlebte ein Kaufmann eine unangenehme Weihnachtsüberfallung. Kurz vor Weihnachtsfest betrat ein Weihnachtsmann mit einem großen Sack seinen Laden und wühlte die Kinder des Kaufmanns an. Inzwischen ist dieser den Laden verließ, um seine Kinder zu rufen. Nach ihm der Weihnachtsmann über die Ladentafel lief. Der zurückkehrende Kaufmann überprüfte ihn bei dieser Tätigkeit, doch der Weihnachtsmann zog einen Revolver und hielt in den Ladenbesitzer in Schach. Vom Publikum wurde der raffinierte Dieb nicht verfolgt, da alles an einem Abend glaubte.

## Der lange Rod als Lebensretter.

In einem Berliner Hause gab es dieser Tage einen ernstlichen Streit. Die Frau war schließlich so verwehrt, daß sie sich zum Fenster ans dem dritten Stockwerk hinsetzte. Zum Glück blühte bei der neuen Mode des langen Rodes, und ihr Kleidungsstück verlor sich an einem externen Fensterhaken, so daß sie ohne Verletzungen gerettet werden konnte.

# Die Wunder der Elektrizität.

Phantastie von heute — Wirklichkeit von morgen.

Die größten und unwahrscheinlichsten Erfindungen werden bis zum nächsten Jahr durch Zufall gemacht. Ein Forscher setzt sich irgendein bestimmtes Ziel — und erreicht oft ein anderes. Der Wert einer Erfindung wird oft ebenso wie ihr wahrer Sinn erst

hinter sich schießen und sich durch Fernsicht mit der Visionierung in Verbindung setzen. Daran wird das Flugzeug hängen, und von unfaßbarem Ausmaß gelent, in die Luft emporziehen, um an der gewöhnlichsten Stelle automatisch zu landen. Der Flugzeug wird

## Das Ende der Hedwig-Wangel-Hilfe.



Die Schauspielerin Hedwig Wangel, deren Schwermut das Tor der Hoffnung, das dem für entlassene weibliche Strafgefangene war.

Hedwig Wangel's „Tor der Hoffnung“, das Strafgefangenenheim bei Berlin.

Vor einigen Jahren gründete die berühmte Schauspielerin Hedwig Wangel ein Heim, wo entlassene weibliche Strafgefangene unentgeltlich in den verschiedensten Berufen ausgebildet und in dem Leben zurückgeführt werden. Seitdem hat die Frauensverwaltung über die Wangel-Hilfe verhängt, da die Stifterin Sammlungen entgegenzunehmen, ohne dazu vom Ministerium berechtigt worden zu sein. Hedwig Wangel hat sich daraufhin von ihrem Lebenswerk zurückgezogen.

Die Schauspielerin Hedwig Wangel, deren Schwermut das Tor der Hoffnung, das dem für entlassene weibliche Strafgefangene war.

nachträglich in vollem Ausmaße erkannt. Frau Wangel hatte je an die Möglichkeit, den menschlichen Körper zu durchdringen, bevor Königen seine Strafen erfinden hatte. Die Geleise des Schwerkrafts konnten erst dann umgangen, die Luft konnte vom Menschen erst dann erobert werden, als der Explosionsmotor erfinden wurde. Die Bewegung der Luft gelang dem Menschen nicht direkt, sondern indirekt, auf dem Umwege über das Auto. Man kann aber auch heute noch trotz der von Lindbergh, Kellie und Coiffe vollbrachten Taten von einer vollkommenen Beherrschung der Luft durch den Menschen kaum sprechen. Der Tag ist aber nahe, an dem das Flugzeug ein ebenso einfaches und sicheres Verkehrsmittel sein wird wie das Auto. Die Erfindung der Elektrizität würde es ermöglichen.

sich um den Flug nicht zu kümmern brauchen — er wird insofern seine Morgenstellung lösen können.

Jüngere Flügel werden in Zukunft nur in großer Höhe, hoch über den Wolken, ausgeführt werden. In der Nähe des Landungsortes angelegt, wird der Flieger die Vertikalen anzuheben und von ihr benutzt gelöst werden. Das alles hat seine Pflichten eines modernen Jules Verne. Die gefährliche Prozedur konnte bereits in der Vergangenheit ausgeführt werden.

Vor kurzem hat ein Flugzeug vom Flugplatz in San Francisco auf dem feinsten Piloten gefahren, kreiste der Apparat zwischen Minuten lang über der Stadt und landete glücklich, alle seine Passagiere wurden von unten, von der Erde aus, begrüßt.

Die Technik des Fernfluges macht rasche Fortschritte. Auf diesem Gebiete ist in Amerika Dr. G. Alexander in der Führung. Vor einigen Wochen verlor er sich eine kleine Fernfliegerin in Danie Dr. Alexander's. Die Fliegerin ging das Ziel aus und die ganze Fahrt über einer weißen Leinwand ihren Weggeher. Er fand an einem Tisch, verneigte sich, hielt eine kleine Anrede, bewegte sich und lachte verneigt. Alles das war lebendige Wirklichkeit, es war kein Film, es war Dr. Alexander in eigener Person, der in einer Entfernung von fünf Kilometern in einem Laboratorium sprach und lachte und gleichzeitig auf der Welt-

## Nachbarstadt Halle Holzpartanen-Wabbels Marsch nach Könnern.

In dieser Woche soll vor den hallischen Gerichten fall aus schließlich die Republik gefordert werden. Der Marsch, was für eine Arbeit und Bekehrungsmaßnahme man den Gerichten mit diesem Republik-Subjekt aufgebracht hat. Abwehrend werden sich dem Gericht kommunizieren und Nationalsozialisten präsentieren. Den Marsch eröffnete am Montag vor den Schöffen unter Holzpartanen Stadtratsmitglied Kurt Wabbel mit seinem Freunde Wilhelm Künze.

Weide hatten sich am 9. April mit harter Umhängezahl nach Könnern begeben, um sich dort als Disziplinierungsbedeutung in einer Verurteilung der Nationalsozialisten zu betätigen. Wie üblich wurde die Frage an sie gerichtet, wie sie sich zu der berühmten Parole „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trifft“, stellen, denn man wollte sich an dem Abend doch gemütlich unterhalten und sich nicht prägen. Weide Disziplinierungsbedeutung nehmen nun in der politischen Rede schon soweit vorgegriffen zu sein, daß sie den Anspruchsfallentendenz kennen von der Sprache, die dazu da sei, die Wesenheit zu verbergen. „In der Verurteilung“ behaupteten beide, haben wir nur von einem eigenen Kampfe getrieben. Wahrscheinlich schon wissen, wie das „Schlagen“ gemeint ist. Die SPD ist in nun einmal amtlich gegen den individuellen Terror“

von beiden Seiten ausgeht — auch keiner etwas Genauereres gehört hat. Daher war eine Freisprechung mancher Beweiser auch nicht, nichts weiter waren als mit großen Geschick vorgegriffenes unfaßliches Schwelgen über Klassenhass und so etwas.

„In Bezug ging in seinem politischen Pathos immer hinunter.“

Nichter und Schöffen anzureden: „Genossen, das haben wir damals.“ Er unterbrach sich vor dem allgemeinen Gelächter.

Mit einem Märtyrertum der beiden als Opfer der Klassenjustiz ist's nun mal wieder nicht. Der „Klassenkampf“ wird nun lächerlich können: „Man braucht Nichter und Schöffen nur einmal als Genossen anzureden, dann fühlen sie sich in geschmeichelt, daß sie sich gleich zu unterer Klasse rechnen.“

Weihnachtsmärchen im Stadttheater Halle. Als 5. Fremdenvorstellung geht am Sonntag, den 21. Dezember, im Stadttheater Halle ein Weihnachtsmärchen in Szene, es heißt „Der Schneemann“ und ist von Alexander Scherzer geschrieben. Es sind 5 Bilder mit Musik und Tanz. Die Spielstellung liegt in Händen von Elsa Nothel-Waller. Die Bühnenbilder entwarf Peter Strauß.

Das Märchen wird als 5. und 6. Fremdenvorstellung am 21. und 28. Dezember im Stadttheater Halle gespielt. Der Fahrkartenerwerb beginnt für die 5. Fremdenvorstellung am 15. und für die 6. Fremdenvorstellung am 20. Dezember bei den bekannten Fahrkartenausgaben.

Münchenerbund Halle. Am Mittwoch, 11. Dezember, „Der Schneemann“, Weihnachtsmärchen. Die Kartenausgabe beginnt morgen. — Mittwoch, 11. Dez. (maßgebend Sonderverteilung) „Der Schneemann“, Operette von Strauß, Karntens-

mand in seiner Wohnung ganz klar gesehen und gehört wurde. Die großen amerikanischen Fernsprecher werden im Jahre 1931 Fernsprecherleistungen in ihr laufendes Programm aufnehmen können.

Es wird nicht mehr lange dauern, bis die Elektrizität unsere einzige Licht-, Kraft- und Wärmequelle geworden ist. Alle innere Häuser werden mit Elektrizität erwärmt und mit Gasen abgeheizt werden. Elektrische Sägen werden das Gas verdrängen. Die Morgenzeitung wird uns von einem Fernstudium übertragen. Das Radio, der Fernseher, das Grammophon und der Bettwärmer sind in einem einzigen Gerät vereinigt werden. Man wird in der Fernschiffkammer den Gang der Tagesereignisse sehen und durch das Radio gleichzeitig hören können.

Eine Stunde später wird man auf einen Knopf drücken und eine frisch gedruckte Zeitung wird aus dem Apparat herauskommen. Es ist kein Wunder — diese Fernübertragene Zeitung. In Zukunft soll es möglich, durch den Radiobetrieb die volle und deutliche Kopie einer Zeitung zu bekommen, die einige Minuten zuvor die Holzschnittmaschinen in einer großen Druckerei in San Francisco abgedruckt hatten.

Auf dem Gebiete der Elektrizität werden wir noch in den nächsten Jahren. Nicht nur unsere Nachkommen, schon die jetzige Generation wird noch viele Wunder auf diesem Gebiete erleben.

## Sogar die Fidjisch-Inseln von der Weltreise betroffen.

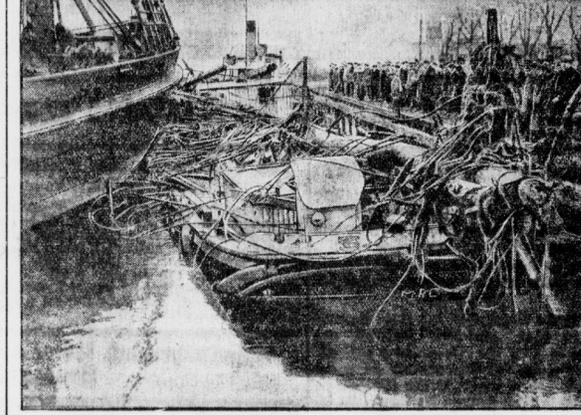
Die weltumspannende Reise macht sich auch auf den weitestgelegenen Fidjisch-Inseln hart bemerkbar. Diele Expeditions- und dort in letzter Zeit beschäftigungslos

geworden. Die Expeditionsreisen, die in europäischen Unternehmungen schließlich unterbrochen wurden. Das Hauptanfangsprodukt der Fidjisch-Inseln sind Kokosnüsse. Der ungeheure Preissturz dieses Artikels machte die Ausfuhr von Kokosnüssen unrentabel und ruinierte alle Firmen, die diesen Handel betrieben.

## Eine Hinrichtung hat er gut überstanden.

Die harte Natur des Mörders. In der schändlichen Hauptstadt Kanton ereignete sich ein Fall, der die dortigen Behörden in größte Verwirrung versetzte. Der oberste Richter der Republik gelang verurteilte den Mörder Georgius Baillieux zum Tode. Der schändliche Strafbefehl verleiht jedem zum Tode Verurteilten den Recht, sich eine Todesart zu wählen. Baillieux, der große Angst vor dem Tode durch den Strang hatte, wählte den Gifttod. Der Verbrecher traut die ihm durch den Urteilsvollstreckungsgesetz irdische Gültigkeit. Baillieux, der große Angst vor dem Tode durch den Strang hatte, wählte den Gifttod. Der Verbrecher traut die ihm durch den Urteilsvollstreckungsgesetz irdische Gültigkeit. Baillieux, der große Angst vor dem Tode durch den Strang hatte, wählte den Gifttod. Der Verbrecher traut die ihm durch den Urteilsvollstreckungsgesetz irdische Gültigkeit.

## Das Wrack des Dreimastjochers „Siff“.



Das Wrack des Hamburger Schiffes, das in den Südpazifik bei den Weihnachtsinseln gescheitert und jetzt wieder aufgefunden wurde. Die Besatzung fand den Tod in den Wellen.

## Getreidevorräte und Abzahlung.

Nach der von der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat durchgeführten Erhebung über die am 15. November 1930 noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Vorräte und Verkaufsmengen ergab sich im Vergleich zu den Vorräten des Vormonats und der gleichen Zeit des Vorjahres für das gesamte Reichgebiet in Landesflächen der Getreideernte folgendes Bild:

	Gesamtvorräte	15.11.30	15.10.30	15.11.29
Winterweizen	52,4	62,1	57,3	
Sommerweizen	74,9	81,0	80,9	
Winterroggen	63,4	71,4	64,8	
Wintergerste	34,6	40,4	40,6	
Sommergerste	60,3	67,7	68,7	
Hafer	81,4	89,1	80,1	
Kartoffeln	68,7	81,7	67,8	
	15.11.30	15.10.30	15.11.29	
Winterweizen	42,6	50,4	46,7	
Sommerweizen	59,8	66,8	66,4	
Winterroggen	35,1	40,1	36,6	
Wintergerste	41,9	47,2	41,2	
Sommergerste	39,4	42,6	45,5	
Hafer	22,5	24,6	20,4	
Kartoffeln	29,1	32,8	20,0	

Trotz des größeren Ernteausfalls sind die Vorräte prozentual geringer als im Vorjahre. Aber auch die tatsächlichen Vorräte sind nicht merklich vermindert. Beim Winterweizen liegen infolge der geringeren Ernte die Vorräte prozentual und absolut unter denen des Vorjahres. Beim Sommerweizen sind die Vorräte, aber auch beim Hafer die

fastlich noch vorhandenen Mengen ebenfalls unter den im Vorjahr festgestellten auszuweisen.

Infolge der Sachverständigen und der Feldbestimmungsarbeiten hat die Erntebewertung seit dem 15. Oktober geringere Fortschritte gemacht als in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober. Der Abstieg der gegenüber dem Vorjahr nicht erheblich größeren Weizenbestände sollte unter dem Einfluß der politischen Maßnahmen und des Vermarktungsmanövers als nicht sehr auffallen. Beim Roggen müssen die Verkaufsmengen gegenüber dem letzten Jahre geringer veranschlagt werden. Auch hier sind die Absatzmöglichkeiten infolge eines Gebots, als durch den Vermarktungsmanöver Möglichkeiten einer Entlastung des Roggenmarktes gegeben sind. Trotzdem sollte die Landwirtschaft aber noch weiter größere Mengen als Viehfutter verwenden. Infolgedessen der geringeren Ernte sind bei der Sommergerste die tatsächlichen noch vorhandenen Verkaufsvorräte geringer anzuschlagen. Da der Bedarf an Braugerste fast gedeckt ist, sollten die Landwirte gleichfalls einen größeren Teil ihrer Sommergerste als Futter verwenden, sofern nicht ganz hochwertige Braugerste zum Verkauf geflohen werden kann. Die Futtervorräte liegen unter den vorjährigen. Die Absatzmöglichkeiten dürfen aber trotzdem nicht als bescheiden gelten, da die Absatzmöglichkeiten außerordentlich ungenügend liegen.

Bei den Kartoffeln sind die Vorräte und Verkaufsmengen infolge der diesjährigen Rekorderte weit größer. Wenn auch die Haltbarkeit der Kartoffeln in diesem Jahre außerordentlich gering ist, so daß mit einem hohen Abgang durch Fäulnis zu rechnen ist, so sollten aber die nicht abzunehmenden Absatzmöglichkeiten den Landwirten Anreiz zur verlässlichen Verfertigung im eigenen Betriebe geben. Daneben muß die Landwirtschaft ihre Vorbereitungen auf Einführung eines ausreichenden Vermarktungsmanövers vom Spiritus zu Treibstoffen weiter aufrecht erhalten, da nur hierdurch das schwerste Problem der Kartoffelverwertung restlos und glücklich gelöst werden kann.







# Ämftliche Bekanntmachungen der Stadt Merseburg



## Polizeiverordnung betr. den Marktverkehr in der Stadt Merseburg

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie des § 69 der Reichsverordnung vom 21. Juni 1869 und § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. April 1883, sowie der §§ 127 und 128 des Jugendstrafgesetzes vom 1. 8. 1883 (G. S. Z. 237) und in Verbindung mit der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 1924 - RMBl. I. S. 44 - wird mit Zustimmung des Magistrats unter Aufhebung der Marktpolizeiverordnung vom 15. Dezember 1913 für den Bezirk der Stadt Merseburg nachstehende Polizeiverordnung betreffend den Marktverkehr auf dem Wochen-, Nacht- und Viehmärkten sowie auf dem Viehnachtmarkt erlassen.

### 1. Allgemeine Bestimmungen.

#### Punkt 1.

Der Marktverkehr unterliegt der Aufsicht der städtischen Polizeiverwaltung sowie einer aus zwei Magistratsmitgliedern und fünf Stadtvorordneten bestehenden Marktkommission. Die städtische Polizeiverwaltung ist befugt, über die öffentlichen Plätze und Straßen zum Zwecke des Marktverkehrs zu verfügen; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

#### Punkt 2.

Als Platz zur Abhaltung der Wochen-, Nacht- und Schweinemärkte und des Viehnachtmarktes wird bis auf weiteres der Markt und Hofmarkt, für die Jahrmärkte der Rudolphsplatz bestimmt.

Die Hausbesitzer müssen gehalten sein, daß Stände 1 Meter von den Häusern entfernt aufgebaut werden. Vor dem Eingang zu den Häusern sind mindestens zwei Meter Raum freizulassen.

Die Westseite des Marktes wird nur mit Viehhäuden - ohne jegliche Plane - belegt, ebenso die südliche Seite des Hofmarktes, sämtlich frei bleiben müssen die Stände von Markt 3 bis Markt 31; dafür werden die Stände auf den Hofmarkt aufgestellt.

#### Punkt 3.

Der Besuch aller Märkte, sowie der Kauf und Verkauf auf denselben steht einem Jeden mit gleichen Verfügungen zu, jedoch mit der Mahnung, daß der Kleinhandel mit Gegenständen des Wochenmarktes nicht vor 7 Uhr früh beginnen darf. Den Wochen- und Lebensmittelständen, den einschlägigen sowohl wie den auswärtigen, werden besondere von der anderen Verkäuferen getrennte Plätze angewiesen.

Die Anfuhr der Waren muß spätestens um 6,15 Uhr beendet sein.

#### Punkt 4.

Personen mit ansteckenden, ekelregenden oder krankhaften Emissionen im Marktverkehr weder als Lieferanten und Verkäufer noch als Gehilfen tätig sein.

Stühne, Stühle, Tische oder sonstige Veränderungen zum Aufstellen der Waren, sowie Bedienung der Stände dürfen nur so aufgestellt werden, daß sie dem Verkehr nicht hinderlich sind. Durch vorstehende Gerüste, Platten, Kästen und andere Gegenstände dürfen Plätze, Straßen und Durchgänge nicht verengt oder verengt werden. Marktschirme müssen, wenn sie aufgestellt sind, mit ihrer Unterseite mindestens 1,80 Meter vom Erdboden entfernt bleiben.

#### Punkt 5.

Während der Dauer der Wochen- und Jahrmärkte ist es verboten, Hunde auf die von der Polizeibehörde für die Märkte bestimmten Plätze und Straßen zu lassen, oder auf ihnen fest umherlaufen zu lassen.

Die Verkäufer dürfen ihre Waaren mitbringen, müssen sie jedoch sofort nach beendeter Anfuhr von den für den Marktverkehr bestimmten Plätzen und Straßen wieder entfernen. Personen, welche die gebotenen Straßen und Plätze verlassen ohne sich anzuhalten, müssen Hunde an der Leine führen.

Das Mitbringen von Fahrrädern, das Fahren mit Hand- und Korbwagen, das Umhergehen in Gruppen, wodurch der Marktverkehr gehemmt wird, ist auf den Marktplätzen verboten. (Zafeln, die auf dieses Verbot hinweisen, sind an den Eingängen zu den Marktplätzen zur allgemeinen Kenntnisnahme aufzustellen.)

#### Punkt 6.

Wagen, Straßwagen, Karren usw., mit denen die Verkaufsgegenstände zu Märkte gebracht sind, müssen von den Marktplätzen sofort wieder entfernt werden. Hierfür ausgenommen sind nur die Wagen, von denen herab die Ware verkauft werden soll. Derartige Verkaufsfahrzeuge werden nur auf dem Hofmarkt von der städtischen Polizeiverwaltung zugelassen.

#### Punkt 7.

In feiner Bude darf eine Feuerstelle für helles Feuer angelegt oder folgendes angezündet werden.

Stehbänke oder Stuhlbenken, deren sich die Verkäufer in Buden bedienen, müssen von Metall sein.

Fensterbänke, Stuhlbenken und andere feuergefährliche Erwärmanungsrichtungen in Buden und Ständen dürfen nur mit baupolizeilicher Genehmigung aufgestellt werden.

Bei dem Verkauf von Gegenständen, die nach Maß oder Gewicht verkauft werden, dürfen von den Verkäufern nur vorchriftsmäßig geachtete Maße und Gewichte verwendet werden.

#### Punkt 8.

Die auf den Markt gebrachten Waren dürfen nur auf Tischen oder in Körben, Kisten, Kisten und auf sonstiger aus Holz, Eisen oder Stahl bestehender Unterlage auf sauberer Unterlage, auf ebener Erde ausgeteilt werden. Lebewesen, lebendes Vieh und reines Vieh dürfen in Körben oder Kisten nicht aufgeführt werden. Lebewesen dürfen nur in geräumigen Käfigen, niemals aber in Kästen oder Behältern zum Markt gebracht und nicht an den Seiten mit dem Kopf nach unten getragen werden.

#### Punkt 9.

Die zum Fortschaffen der Lebensmittel benutzten Gerätschaften müssen sich in einem sauberen Zustand befinden.

#### Punkt 10.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

Das Halten, der Verkauf, die Aufbewahrung und die Beförderung von Fleisch- und Fleischwaren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten sind verboten.

vor sie zum Verkauf gebracht werden, auf ihre Tauglichkeit zum menschlichen Genuß zu prüfen.

#### Punkt 16.

Käufen ist es verboten, Nahrungs- und Genussmittel zu betreiben.

#### Punkt 17.

Das Halten von Waren in Umherziehen ist auf dem Marktplatz während der Wochenmärkte unterlagt.

#### Punkt 18.

Das Jurisdizieren von Wägungen jeder Art in großen Mengen ist unterlagt. Jeder Verkäufer hat seinen Verkaufsstand dementsprechend in Ordnung zu halten. Herings- und Gurkenstände darf auf dem Marktplatz und auf den Straßen nicht ausgeföhren werden.

#### Punkt 19.

Verkäufer und Käufer haben den Anordnungen des Marktmeisters oder der Polizeibeamten Folge zu leisten. Dieselben sind auf Verlangen von Verkäufern die auf dem Markt abgeschlossenen Geschäfte nach Umfang und Preis wahrheitsgemäß anzugeben und Warenproben gegen Bezahlung auszuhandigen. Das marktfeiereichere Anbieten und Anrufen der Waren ist verboten. Wer gegen die Marktpolizeiverordnung verstößt,

2. Wochenmärkte.

#### Punkt 20.

Die Wochenmärkte finden mit Genehmigung des Bezirksausschusses an jedem Mittwoch und Sonnabend statt. Fällt einer dieser Markttage auf einen Feiertag, oder ist aus anderen Gründen dessen Abhaltung von der städtischen Polizeiverwaltung für notwendig befunden worden, so wird der Markt an vorhergehenden Werktagen abgehalten.

Fallen die Tage des Wochenmarktes mit denen des Jahrmarktes zusammen, so bestimmt die städtische Polizeiverwaltung denjenigen Ort, an welchem der Wochenmarkt stattfinden soll.

Der Verkauf auf den Märkten darf für den Großhandel nicht vor 7 Uhr beginnen und darf nicht über 8 bzw. 12 Uhr dauern.

Beide im Beginn und Ende der Viehmärkte vergl. Punkt 35 der Marktordnung.

#### Punkt 21.

Die Gegenstände des Wochenmarktes dürfen nur auf den von der Polizeiverwaltung hierzu bestimmten Plätzen und Stellen feilgehalten werden.

Solche Gegenstände sind:

1. Fertig- und Käuferschweine;
2. Woll- und Wollwergewebe mit Ausnahme des größeren Viehs;
3. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landwirtschaft des Gegendes gehört oder durch Tagelohnarbeit bewirkt wird;
4. frische Lebensmittel aller Art (darunter rechnen auch angeräucherter Fleischwaren), Ausnahmen sind gestattet bezüglich a) der Milch, b) aller Lebensmittel, welche von nicht höflichen Personen ihren Abhängigen mit solchen Gegenständen nicht feilhalten dürfen, die Abnehmer ins Haus gebracht werden;

Außerdem ist es auf Grund der Genehmigung des Bezirksausschusses nach der bierseitigen Erlaubnis des einschlägigen Ver-

käufers gestattet, gewisse Handwerkerwaren auf Wochenmärkten feilzuhalten, insbesondere:

- Kurz-, Weiß-, Woll- und Schnittwaren, Schürzen, Wummern, Hülsen, Röhme, Leinwand, Baus- und Küchengüter, Leder- und Holzwaren, Korbwaren, Polsterwaren, Porzellan, Seifen und Lichte, sämtliche Seilerartikel, Messer, Gabeln, Büffel Holz-, Schleif- und Spielwaren.

Neue Betriebe werden nur bei Bedarf und soweit Platz vorhanden, zugelassen.

Andere als die in Punkt 21 dieser Polizeiverordnung aufgeführten Gegenstände dürfen auf dem Wochenmarkt nicht feilgehalten und nicht verkauft werden.

Vom Wochenmarkt zeitweise ausgeschlossen sind:

1. alle Arten von Wild während der gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeit, mit Ausnahme derjenigen Wildarten, die aus einem Kähnhau mit einer Eichmarkte bzw. Plomben vertrieben werden;
2. gefälschte oder zerleinerte Fische;
3. Fleischkonzerne.

#### Punkt 22.

Butter darf nur in vollgemessenen Stücken von 250 Gramm oder 500 Gramm feilgehalten werden.

#### Punkt 23.

Das Halten von getriggerten Getränken auf den Wochenmärkten ist verboten.

#### Punkt 24.

Die Verkaufsbuden dürfen erst am den Markttagen in den frühen Morgenstunden aufgebaut werden. Der Aufbau darf nur von den den Markt bedienenden Verkäufern oder ihren Beauftragten oder solchen Personen, welche hierzu eine schriftliche polizeiliche Erlaubnis haben, erfolgen. Bis 12,30 Uhr muß der Platz, auf welchem der Markt abgehalten werden ist, von allen Waren und Gerätschaften, Warenwagen und Wägungen leer sein, insbesondere auch von den Büden und sonstigen Vorrichtungen zum Aufstellen der Waren, von den Verkäufern geräumt sein.

#### Punkt 25.

Wer auf dem Wochenmarkt Waren feilhalten will, muß sich den dazu geeigneten Stand durch den Marktmeister anweisen lassen; dabei gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß die Verkäufer gleichzeitiger Waren möglichst bekommen sollen, und daß später eintretende sich an die bereits vorliegenden Stände nach untenhin anschließen bzw. nachrücken, wenn ein Stand von dem bisherigen Inhaber nicht besetzt wird. Einen Anspruch auf Einräumung einer bestimmten Stelle und Größe des Marktstandes hat niemand. Der Standinhaber ist nicht berechtigt, seinen Marktstand einem anderen zu überlassen.

### 3. Jahrmärkte.

#### Punkt 26.

Alljährlich werden unter Voranweisung der Genehmigung durch den Provinzialrat auf dem Rudolphsplatz zwei, auf dem Neumarkt ein Jahrmarkt abgehalten.

Die Jahrmärkte des Rudolphsplatzes sind:

1. der Rostenmarkt, am Montag nach dem Sonntag Leuli;
2. der Simon-Judamarkt, am Montag nach Simon-Juda.

Fällt Simon-Juda auf einen Montag, so beginnt der Markt an diesem Montag.

Der Jahrmarkt auf dem Neumarkt findet am ersten Montag nach dem Hirtstag statt.

Die Dauer der Jahrmärkte beträgt 3 Tage. Beginn und Schluß der Verkaufszeit auf den einzelnen Jahrmärkten ist die für die Gewerbetreibenden der Stadt festgesetzte Geschäftszeit.

#### Punkt 27.

Auf den Jahrmärkten dürfen außer den in den Punkten 21 und 22 aufgeführten Gegenständen Berechnungsgegenstände und Waren aller Art von einschlägigen wie Ansammlungen feilgehalten werden. Zum feilhalten getriggerte Getränke zum Genuß auf der Stelle bedarf es jedoch der polizeilichen Genehmigung. Außerdem werden Rinderkarren und feilzuverbleibende Behälter in beschränktem Maße zugelassen.

#### Punkt 28.

Gegenstände des Jahrmarktes dürfen außer in bestimmten Räumen nur auf dem für den Jahrmarkt bestimmten Orte feilgehalten werden. Gegenstände des Jahrmarktes, welche zu den einzelnen in Punkt 21 angeführten Gegenständen gehören, dürfen an diesen Tagen auch anderwärts verkauft werden.

#### Punkt 29.

Mit dem Aufbau der Büden darf bereits im Laufe der vorhergehenden Woche begonnen werden. Von Sonnabend abens 2 Uhr bis Montag früh 7 Uhr ist das Aufbauen ausgesetzt. Das Aufstellen der Jahrmarktsbuden muß bei Beginn des ersten Markttagens beendet sein. Der Abbruch der Büden ist bis Donnerstag 2 Uhr zu beenden.

#### Punkt 30.

Auch auf den Jahrmärkten sollen Verkäufer derselben Warenart und gleich-

anziger Gegenstände möglichst nebeneinander stehen: in Bezug auf die Anordnung der Plätze und Stände gelten die für den Wochenmarkt gegebenen Bestimmungen.

**Punkt 1.**  
Bei Vergebung der Stände findet eine Bevorzugung von Einheimischen gegen Fremde nur dann statt, wenn sie sich zu gleicher Zeit um denselben Stand beworben haben.

Den Anordnungen des Marktmeisters bzw. der Polizeibehörde hinsichtlich des einzunehmenden Marktstandes ist in jedem Falle Folge zu leisten.

**Punkt 2.**  
Ein Recht auf Einräumung einer bestimmten Stelle und Größe des Marktstandes hat niemand. Rangfähigen und regelmäßig Besuchern der Märkte wird nach Möglichkeit der von ihnen bisher benutzte Stand überwiesen werden, wenn sie ihre Meldung mindestens 3 Wochen vor Beginn des Marktes schriftlich bei der Polizeiverwaltung einreichen.

**Punkt 3.**  
Die Stände werden zu verhängenen Höhen ausgegeben. Die selben höchsten 2,50 Meter Höhe haben, müssen nahe aneinander gerückt und nach Vorchrift des Marktmeisters aufgebaut werden. Niemand darf Stützen oder dergl. neben oder vor seine Stände stellen.

**4. Vieh- und Schweinemärkte.**  
**Punkt 33.**  
Die Aufsicht über die Vieh- und Schweinemärkte wird durch den Kreisärzterarzt oder dessen Stellvertreter ausgeübt.

**Punkt 34.**  
Mittelsächseln werden mit Genehmigung des Oberpräsidenten 2 Hof- und Viehmärkte abgehalten und zwar:

1. am Mittwoch nach dem Sonntage Quasi, zugleich mit dem unter Nr. 1 des Punktes 26 erwähnten Simon-Juda-Jahrmärkte.

Der zuerst genannte Markt wird auf dem Neumarkt, der zweite auf dem Außenb-Platz abgehalten.

**Punkt 35.**  
Der Auftrieb der Tiere darf in der Zeit vom 15. November bis 16. Februar nur von 8 Uhr bis 9 Uhr in der frühen Jahreszeit von 7 Uhr bis 8 Uhr erfolgen.

Eine Untersuchung darf kein Tier auf den Markt gebracht werden.

Der Markt muß im Winter um 11 Uhr, im Sommer um 10 Uhr gänzlich geräumt sein.

Vorstehende Bestimmung findet Anwendung ohne Rücksicht darauf, ob ein Vieh- und Schweinemarkt mit einem Wochenmarkt zusammen stattfindet oder nicht.

Jeder Viehhändler hat Vorzorge zu treffen, daß jede Befähigung von Personen und fremden Eigentum vermieden wird. Schweine und Ferkel dürfen nur auf Wagen oder in Körben transportiert und festgebunden werden. Während der Dauer der Hof- und Viehmärkte darf von auswärtigen Händlern innerhalb des Stadtgebietes Handel mit Vieh nicht getrieben werden.

**5. Viehmarktmarkt.**  
**Punkt 36.**  
In der Zeit vom 18. bis 24. Dezember findet auf dem Marktplatz der Viehmarktmarkt statt, auf dem als erweiterter Wochenmarkt Gegenstände des Wochenmarktes nach Punkt 2 bis 25 dieser Polizeiverordnung festgehalten werden dürfen. Alle hiesigen Gewerbetreibenden haben diese Verfügung; auswärtige Verkäufer dürfen auf diesem erweiterten Wochenmarkt Waren nicht festhalten. Das Aufstellen der Stände darf am Besuche vor dem 18. Dezember beginnen. Zuvorläufig bis um 23 Uhr des 24. Dezember müssen die Stände und Waren von dem Marktplatz entfernt und die Stände von den Inhabern vollständig geräumt werden.

**6. Tarif und Standgeld.**  
**Punkt 37.**  
Von allen Verkäufern wird eine gleichmäßige Abgabe für den überflüssigen Raum nach Maßgabe des beigefügten Tarifes erhoben.

**Punkt 38.**  
Für die Benutzung der sogenannten Marktbänke wird je nach dem Magistrats, der sie aufstellt, eine Sondergebühr von 20 Pf. für den Sitz erhoben.

**Punkt 39.**  
Eine Auslieferung des unterm 29. 4./26. 5. 1924 - II 323/24 - aufgestellten und vom Bezirksausschuß in Merseburg unterm 18. 6. 1924 - BA 2094 - genehmigten Marktstandgebührens hängt fest im Fortschritte des Aufbaues aus; außerdem sind die mit dem Einfordern dieser Abgaben betrauten Beamten angewiesen, den Tarif zur Zahlung von Zweifeln auf Verlangen vorzulegen.

**Punkt 40.**  
Die gebotene Gebühr gewährt Anspruch auf den angelegenen Platz nur für den Marktag, an dem sie gezahlt ist. Stättigend,

das für einen Platz auf einem Wochenmarkt. Viehmarktmarkt entrichtet ist, berechnigt den Inhaber zur Benutzung des betreffenden Platzes für die ganze Dauer des Jahrmärkte.

**Punkt 41.**  
Ueber das entrichtete Stättigend erhält der Zahlende eine Empfangsbefreiung ausgehändig, die bis zum Verlassen des Marktes aufzubewahren und dem überwachenden Beamten auf Verlangen vorzulegen ist. Wer dies nicht vermag, muß das stättigende Marktstandesgeld noch einmal zahlen.

Das Marktstandesgeld ist im voraus zu zahlen.

**Punkt 42.**  
Beschwerden über Erhebung des Marktstandesgeldes sind unter Einreichung der Empfangsbefreiung schriftlich oder zu Protokoll im Geschäftszimmer der Bauverwaltung anzubringen.

**7. Strafbestimmungen.**  
**Punkt 43.**  
Wer diesen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt, wird, sofern nicht weitergehende Strafvorschriften Platz greifen, gemäß § 119 Ziffer 6 der Reichsgesetzgebung vom 21. Juni 1869 und der St. d. über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 24 mit Geldstrafen bis zu 150 M. und in Unvermögensfälle mit entsprechender Haft bestraft.

**Punkt 44.**  
In allen Fällen, in denen die Polizeibehörde zur Herstellung der Ordnung besondere Anwendung zu machen genötigt gewesen ist, sind die Zuwiderhandelnden noch zum Ersatz derselben verpflichtet.

**Punkt 45.**  
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an ist die bisher geltende Marktstandesordnung vom 15. Dezember 1913 einschl. der Nachträge aufgehoben.

Merseburg, den 31. Oktober 1930.  
Die städtische Polizeiverwaltung.  
P. I. 200/30.

**Befehl.**  
Die §§ 20 und 21 der Polizeiverordnung

betreffend den Marktverkehr in der Stadt Merseburg vom 31. Oktober 1930 werden genehmigt.

Merseburg, den 24. November 1930.  
Namens des Bezirksausschusses.  
Der Vorsitzende: J. B.: gez. Eisinger.  
(L. S.)  
B. A. 5046/30.

**Auslösung der Befreiung des Mieteneigungsamtes der Stadt Merseburg.**  
Die Auslösung der Befreiung des Mieteneigungsamtes der Stadt Merseburg für das Jahr 1931 findet in der öffentlichen Sitzung des Mieteneigungsamtes, am Montag, den 22. Dezember 1930, 9 Uhr im Verwaltungsgebäude III, in der Christinenstraße, Zimmer Nr. 16, statt.

Merseburg, den 16. Dezember 1930.  
Der Vorsitzende des Mieteneigungsamtes der Stadt Merseburg.

III. 1./30.

**Namen der evangelischen Volksschulen.**  
Die evangelischen Volksschulen führen folgende Namen:

- a) Volksschule I (Wahnhoffstr.), "Städtische",
- b) Volksschule II (Wilschelmstr.), "Altenburger Schule",
- c) Volksschule III (Reisingstr.), "Reising-Schule",
- d) Schule in der Albrecht-Direktorstr., "Albrecht-Direktor-Schule",
- e) Hilfsschule in der Mühlstr., "Wettlitz-Schule".

Merseburg, den 17. Dezember 1930.  
Der Magistrat.

**Leitliche Steners- und Schulgebührensabnahme.**  
Die bis 15. Dezember 1930 fällig gewordenen Grundsteuer, Lohnsteuer und Schulgebühren, sowie Gewerbesteuer und Hundesteuer sind nunmehr innerhalb 3 Tagen zu zahlen.

Nach dieser Zeit erfolgt kostenpflichtige Beitreibung.  
Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.

Merseburg, den 18. Dezember 1930.  
Der Magistrat - Vollstreckungsamt.

Gesucht: Fräulein, 1931 für ca. 1000 Mark, groß, innen groß, bewährtes Gut in Thüring., (annehmlich, schriftlich) aus guter Familie

ummittelbar unter selbständiger Leitung lang. Ges. (Ehrl. Zambur). Gehörig nach Übertrag. Wirt. Geschäftsm., Post-Extrakt

Einige zu Eltern ein. **Lehrling** Richard Franke, Buchhalter, Einzelhandel, Wiederleberer Str.

**Wohnen** nicht unter 18 J. ab. 1. Jan. 1931 gef. C. Bach, Gartenbauvertrieb, Bad Nauendorf.

**Stellung** bei Familienaufst. und Geschäft. Wn. an Dora Emsald, Einbildung, Kreis Südthüring.

**Wirksamkeitskreis** am liebst. als Stütze in autem Hause mit Kom. - Einbildung, zuverlässige Handl. erbit.

**Vertrauensstellung** frucht. best. arzt. bef. Fräulein, selbständ. u. erfahren. u. Gesundheits. pers. i. Stöden sowie Einbildung u. Schriftbeweisung u. im Wäben, in autem Hause, Anseh. erbit. mit 1000 an die Geschäft. d. Stn.

**Darlehen** 800 bis 1000 Mark, frucht. 6% u. Zins, wirt. auf 6-7 Mon. nach Gefallen. Sicherheit bei besser. Geschäft. Anseh. erbit. mit 1000 an die Geschäft. d. Stn.

**35 Mille** auf erhalt. Geschäftsbetrieb bei besser. Geschäft. Anseh. erbit. mit 1000 an die Geschäft. d. Stn.

# Zum Weihnachtsfest

## GEISELTAL

Firmen die gut und preiswert bedienen:

**Frankleben**  
**Otto Hampe**  
Weihnachtsangebot: Die Preise sind bedeutend herabgesetzt  
Damenspanschuhe v. 3,75 M. an  
Große Auswahl

**Neumark**  
Empfehle passende Weihnachtsgeschenke in reicher Auswahl • Näh-, Wringmaschinen, Grammophonplatten, Motor-Fahrräder. Auch für Kinder: Roller, Schiffsmodelle, elektr. Artikel aller Art sowie sämtliche Ersatzteile  
**E. Korbs**

**Zöbiger**  
**Paul Beyer**  
Motor-, Fahrräder, Näh- und Wringmaschinen, Sprech-, Radioapparate, Schallplatten, Ersatzteile

**Frankleben-Groß-Kayna**  
**Gebr. Blume**  
Naumburger Straße 75  
Empfehlen unser Lager in **Fahrrädern, Näh- u. Wringmaschinen** sowie Puppenwagen und Spielsachen aller Art, d. d. Radiogeräte bis 10 Monate Ziel

**Neumark**  
**Moritz Korn**  
Schneidemeister  
Anfertigung preiswerter **Maß-Anzüge** garantiert für guten Sitz  
Verkaufe preiswerte Reststoffe

**Reparatur-Werkstätten**  
**Mücheln**  
**C. F. Mylius**  
Inh.: Richard Rammelt  
Tel. 325 Gegründet 1845 Markt 4

**Groß-Kayna**  
**Glückauf - Drogerie**  
Kurt Möckel  
Parfimerien  
**Geschenckpackungen**  
Photopartrate, Radio

**Neumark**  
**Emil Fliege**  
Passende Weihnachts-Geschenke in  
Uhren, Gold- und Silberwaren  
Schallplatten und Apparate  
**Reparaturen**

**Mücheln**  
**Gustav Spiller**  
Inh. Elisabeth Wunderswald  
Mücheln, Mühlstraße 29  
Empfehle zum Weihnachtstag passende Geschenke in reich. Auswahl

**Benndorf**  
**Rudolf Zipprodt**  
Motor-, Fahrräder, Nähmaschinen, Miele-Waschmaschinen - Wringmaschinen  
Sprechapparate, -Platten, Elektrische Apparate jeder Art, Haushaltsgegenstände, Ersatzteile, Reparaturwerkstatt

**Grumpha**  
**Ludwig Rössner**  
Mechanikmeister  
Reparatur-Werkstätten, Motor-Fahrzeuge, Fahrräder, Nähmaschinen, autogene Schweißerei, Ladestation, Benzin, Oel.  
Gewinn, Kugellager Fernruf Mücheln 414

**Mücheln**  
Empfehle mein gutsortiertes Lager in Kleiderstoffen, Mänteln, Kleidern u. Strickwaren für Damen und Kinder  
Tricotagen und Wäscheausstattungen zu billigsten Preisen  
**A. Sauer Nchf.** Inh. R. Urban  
Sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet

**Benndorf**  
**Edmund Böhme**  
Uhren, Goldwaren und Bestecke - Reparaturen  
Passende Weihnachts-Geschenke aller Art zu ermäßigten Preisen

Kluge Hausfrauen berücksichtigen beim Einkauf unsere Inserenten!

## Rundfunkprogramm

- Leipzig (Dresden 319), Wellenlänge 250 Mtr.
- 10.00 Uhr: Wirtschaftsnachrichten.
  - 10.05 Uhr: Wetter und Verkehr.
  - 10.10 Uhr: Bekanntgabe d. Tagesprogramms
  - 10.15 Uhr: Was die Zeitung bringt.
  - 11.00 Uhr: Werbenachrichten
  - 11.45 Uhr: Wetter und Wasser.
  - 12.00 Uhr: Der Thomauerchor Leipzig und die Sängerknaben der ehem. Wiener Hofkapelle
  - 12.55 Uhr: Neuer Zeitschein.
  - 13.00 Uhr: Wetter, Preise und Börse. Anschl.: Krausföhrung Schallplatten.
  - 14.00 Uhr: Wissenschaftliche Umschau.
  - 14.20 Uhr: Wissenschaftliche Umschau.
  - 14.45 Uhr: Sendung der mitteld. Sender.
  - 15.15 Uhr: Dienst der Landfrau.
  - 15.40 Uhr: Wirtschaftsnachrichten.
  - 16.00 Uhr: Erlebnisse mit Schlangen.
  - 16.30 Uhr: Kammerkonzert.
  - 17.30 Uhr: Wetter und Zeit.
  - 17.55 Uhr: Wirtschaftsnachrichten.
  - 18.00 Uhr: Sprechstück vom Volksparteivorstand.
  - 18.30 Uhr: England.
  - 18.50 Uhr: Tagesfragen der Wirtschaft.
  - 19.00 Uhr: Politik und Sprechbüro.
  - 19.30 Uhr: Schallplatten.
  - 20.30 Uhr: Bank für Eper.
  - 22.15 Uhr: Nachrichtenendienst 2 und Sport.
  - 22.30 Uhr: Leo Sternberg liest Christian Dietrich Grabbe, Leben eines Dichters.
  - 28.00 Uhr: Tanzmusik.

- Königswusterhausen**  
Freitag, 19. Dezember.  
Königswusterhausen, Wellenlänge 1635 Meter
- 6.20 Uhr: Zeit und Wetter.
  - 6.55 Uhr: Wetter.
  - 7.00 Uhr: Sonntagsschau.
  - 9.00 Uhr: Schallplatten.
  - 10.10 Uhr: Bank für Eper.
  - 10.35 Uhr: Reichs-Nachrichten.
  - 11.30 Uhr: Organisation, Aufgaben u. Ziele des deutschen Pflanzenzüchters.
  - 12.00 Uhr: Schallplatten.
  - 12.25 Uhr: Wetter.
  - 12.55 Uhr: Neuer Zeitschein.
  - 14.00 Uhr: Schallplattenkonzert.
  - 14.30 Uhr: Kinderstunde.
  - 15.00 Uhr: Sonntagsschau.
  - 15.30 Uhr: Wetter und Börse.
  - 15.45 Uhr: Völkerverständigung.
  - 16.30 Uhr: Musikalische Konzerte.
  - 17.30 Uhr: Kinderstunde.
  - 18.00 Uhr: Volkswirtschaftslehre.
  - 18.30 Uhr: Schallplatten.
  - 19.00 Uhr: England für Fortschrittliche.
  - 19.30 Uhr: Wissenschaftl. Vortrag für Fortsch.
  - 19.55 Uhr: Wetter.
  - 20.00 Uhr: Räte der Zeit.
  - 20.30 Uhr: "Bank für Eper".
  - 21.15 Uhr: Tages- und Sportnachrichten.
  - 22.15 Uhr: Wetter, Tages- und Sportnachrichten.
- Danach Abendunterhaltung.







